

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	02.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	14.03.2019	
Gemeindevertretung	25.03.2019	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	30.11.2020	
Gemeindevertretung	17.12.2020	

Arbeitskreis "Helfer-Retter-Zentrums"**hier: Grundsatzentscheidung zur weiteren Vorgehensweise und Vorplanung****Beschlussvorschlag:**

Bezugnehmend auf die weiteren Planungen zum Helfer-Retter-Zentrum wird der Gemeindevorstand beauftragt:

- a.) mit den Grundstückseigentümern südwestlich des Areals zwischen Kindertagesstätte Sandhügel und K167 die Bereitschaft zum Verkauf der Grundstücke zu prüfen.
- b.) bei positivem Ergebnis mit der ZAVS zusammen eine Ausschreibung für alle erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen. Zu berücksichtigen ist die stufenweise Beauftragung des/der Planungsbüros
- c.) nach erfolgter Ausschreibung einen Vertrag für die Erbringung der Leistungsphasen 1 und 2 abzuschließen
- d.) den Vorentwurf der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung stellt hierfür im Haushalt 2021 75.000€ bereit.

Der Umfang der Unterstützung und die Rahmenbedingungen des DRK wird wie folgt definiert:

- offen – noch zu ergänzen -

Sachdarstellung:

Der Arbeitskreis Helfer-Retter-Zentrum hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Planungsbüro über mehrere Lösungsansätze beraten. Die Feuerwehr und das DRK haben jeweils Stellungnahmen zu den vorgestellten Lösungsansätzen abgegeben. Der Arbeitskreis empfiehlt der Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, der die Planvarianten 4 und 5 weiterverfolgt.

Der Gemeindevorstand sollte beauftragt werden, zunächst zu klären, ob die derzeitigen Grundstückseigentümer bereit wären, ihre Grundstücke zu verkaufen und zu welchen Konditionen. Bei positivem Ergebnis wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine europaweite Ausschreibung (auf Grund der Höhe der Planungskosten) für alle erforderlichen Planungsleistungen durchzuführen und einen Vertrag mit den Planungsbüros abzuschließen, dass eine stufenweise Beauftragung erlaubt und einen Abbruch der Planungsleistungen nach jeder Leistungsphase ermöglicht. Die Leistungsphase 1-2 sind sodann zu

beauftragen und die Vorplanung der Gemeindevertretung vorzulegen. Nach Freigabe erfolgt die Beantragung von Fördermitteln.
Für die Planung sind im Haushalt 2021 75.000€ erforderlich.

Des Weiteren wird die Gemeindevertretung gebeten, den Umfang der Unterstützung/Förderung des DRK und die zugehörigen Rahmenbedingungen zu definieren.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzierung:

Basierend auf anrechenbaren Kosten in Höhe von 6 Mio. EUR, der Honorarzone 3 und dem Mittelsatz ergibt sich insgesamt Gebäudeplanungskosten in Höhe von 631.088,90.
Für die Leistungsphase 1 und 2 bedeutet dies rund 68.000 EUR brutto. Mit Nebenkosten (z.B. ZAVS) sollten 75.000€ im Haushalt bereitgestellt werden.